Wasserwirtschaftsamt
München

WWA München - Heßstraße 128 - 80797 München

Gemeinde Ottenhofen - VG Oberneuching
St. Martin Straße 9
85467 Neuching

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
	6.4-4536.5-ED 19-15114/2018	+49 (89) 21233 2765 Susanne Schumm	25.06.2018

Oberflächenentwässerung im Baugebiet Moosweg, Herdweg
Gutachten zum Hochwassereinfluss auf die Sempt bei Erding vom 06.06.2018

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schley,

mit Nachricht vom 07.06.2018 schickten Sie uns das Gutachten zum Hochwassereinfluss des Baugebietes Moosweg in Herdweg auf die Sempt bei Erding, erstellt von der Sehlhoff GmbH vom 06.06.2018 mit der Bitte um Stellungnahme aus wasserwirtschaftlicher Sicht.

Um einer Abflussverschärfung durch die Bebauung entgegen zu wirken, soll das Niederschlagswasser versickert werden. Eine Versickerung wird zwar grundsätzlich aus wasserwirtschaftlicher Sicht begrüßt, allerdings sind die, in der Gegend hohen Grundwasserstände zu beachten. Selbst bei einer oberflächennahen Versickerung über Geländemulden, kann u.U. der gemäß DWA A 138 erforderliche Abstand zum Grundwasser nicht eingehalten werden.
Im wasserrechtlichen Verfahren zur Niederschlagswasserbeseitigung muss dieser Punkt daher geprüft werden.

Recyclingpapier aus 100% Altpapier

Standort
Heßstraße 128
80797 München

Telefon / Telefax
+49 89 21233-03
+49 89 21233-2606

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-m.bayern.de
www.wwa-m.bayern.de

Alternativ wäre die Einleitung in ein Oberflächengewässer, wie sie ebenfalls im Gutachten bereits angesprochen wird. Wir stimmen dem Gutachter zu, dass mit dem bestehenden System aus Weiher und Rohrdrossel eine ausreichende Rückhaltung möglich ist und kein erhöhter Abfluss in Richtung Sempt erfolgt. Für diese Einleitung in ein Oberflächengewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die hierfür erforderlichen Nachweise bezüglich der qualitativen und quantitativen Bewertung der Niederschlagswassereinleitung werden im Genehmigungsverfahren auf Grundlage des DWA Merkblattes M 153 bzw. DWA Arbeitsblattes A 117 vorgenommen und entsprechen dann den derzeit geltenden Regeln der Technik bzw. den Anforderungen an die Siedlungsentwässerung. Eine abschließende Prüfung ist erst mit Vorlage der Unterlagen möglich. Mit einer entsprechenden Drosselung und Rückhaltung des Niederschlagswassers kann jedoch ein erhöhter Abfluss aus dem bebauten Gebiet ausgeglichen und an den Abfluss aus dem natürlichen Einzugsgebiet angepasst werden kann. Die Oberflächenwassereinleitung stellt damit keine Verschlechterung der derzeitigen Situation dar.

Aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes ergeben sich aus aufgrund der Niederschlagswasserbeseitigung der Bebauung im Moosweg, Herdweg keine negativen Auswirkungen in Sachen Hochwasserschutz für die Große Kreisstadt Erding und die nördlich liegenden Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen,
gez.
Susanne Schumm